



KANTONS RATSPROTOKOLL

Sitzung vom 27. Oktober 2020
Kantonsratspräsidentin Ylfete Fanaj

P 94 Postulat Bucher Noëlle und Mit. über die Aufhebung der Schontage beim Pilzsammeln / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Der Regierungsrat beantragt teilweise Erheblicherklärung.
Sara Muff und Andreas Hofer beantragen Ablehnung.
Noëlle Bucher hält an ihrem Postulat fest.

Sara Muff: Ich hoffe, dass auch hier nicht auf die Regierung gehört, sondern dem Ablehnungsantrag gefolgt wird. Die Abschaffung der Pilzschontage klingt für mich als leidenschaftliche Pilzsammlerin verlockend. Doch es ist wichtig, sich davon nicht verleiten zu lassen. Menschen, welche sich auf die Suche nach Pilzen begeben, halten sich nicht auf den üblichen Waldwegen auf, sondern durchkämmen den Wald und gelangen so in normalerweise störungsarme Habitats. Die Pilzschontage stellen eine sehr wichtige Massnahme zur flächendeckenden Lebensraumberuhigung dar und müssen daher dringend erhalten bleiben, solange keine Alternative eingeführt wird. Störungen nehmen nach wie vor zu, auch in entlegenen Gebieten. Gerade in den vergangenen Monaten, bedingt durch Corona, zeigte sich, wie wichtig es für die Menschen ist, sich in der Natur aufzuhalten und zu bewegen. Doch dies zeigt, dass ein zusätzlicher Bedarf an Besucherlenkung vorhanden ist, also Massnahmen zur Minderung von Störungen der Wildtiere und Lebensräume. Mit der Pilzschonzeit liegt eine Massnahme vor, die während weniger als einem Viertel pro Monat eine Lebensraumberuhigung und Störungsminimierung in der Fläche sicherstellt. Es ist eine verhältnismässig kurze Zeit. Ich persönlich verzichte gerne auf diese Woche Pilzsuchen, wenn ich damit der Natur etwas Gutes tun kann. Die Pilzschonzeit ist eine einfach umzusetzende Massnahme, weil sie im ganzen Kantonsgebiet und für alle gilt. Der Kanton Obwalden kennt die Pilzschonzeit auch. Damit gilt in einem wichtigen Gebiet, dem Glaubenberg, eine einheitliche Praxis, was für den Tourismus, die Vollzugsbehörden und die Bevölkerung generell vieles vereinfacht. Die Pilzschonzeit ist etabliert und bekannt. Damit funktionieren Abläufe und Zuständigkeiten sowie die soziale Kontrolle. Im Planungsbericht Biodiversität wurde im Rahmen der Vernehmlassung einzig eine Strategieergänzung zur Störungsthematik gemacht. Gemäss Arbeitsgrundsatz 7 ist Störungsberuhigung ein zentrales Mittel zum Schutz der Biodiversität. Der Entscheid des Regierungsrates zu diesem Postulat steht in absolutem Widerspruch zum Arbeitsgrundsatz 7 des Planungsberichtes Biodiversität. Die Wirkung dieses wichtigen Strategiepapieres für den Kanton Luzern kann nur erreicht werden, wenn das politische Handeln konsequent darauf ausgerichtet wird. Im vorliegenden Fall ist dies nicht so. Damit wird das Strategiepapier geschwächt. Die Regierung empfiehlt die teilweise Erheblicherklärung. Sie will die Pilzschonzeit abschaffen, aber keine neuen Schutzzonen ausscheiden. Wer diesem Vorschlag zustimmt, stellt sich hier ganz klar gegen die ökologischen Anliegen. Ich bitte Sie, dieses Postulat abzulehnen.

Andreas Hofer: Das Postulat fordert, die Pilzschontage aufzuheben. Es fordert aber auch,

dass anstelle der Schontage Pilzschutzgebiete eingerichtet werden müssen. Anstelle einer zeitlichen Gabe es dann also eine geografische Einschränkung. Damit könnte ich noch leben. Ich finde es aber schon dreist von der Regierung, einfach einen Teil des Postulats erheblich erklären zu wollen, nämlich die Schontage aufzuheben, und den anderen Teil des Postulats, nämlich die Schutzgebiete aufzubauen, abzulehnen. Diese zwei Teile gehören zusammen. Die Schontage bringen den Pilzen wahrscheinlich nicht sehr viel, darin sind wir uns wohl alle mehr oder weniger einig. Aber die Schontage haben geholfen, dass der Wald mindestens während einer Woche im Monat zur Ruhe kommen konnte. Mehr Ruhe im Wald ist dringend nötig, denn der Druck auf unsere Wälder nimmt laufend zu. Sie haben vielleicht ein idyllisches Bild im Kopf, dass Pilzler ruhig und naturverbunden durch unsere Wälder streifen. Ja, das gibt es. Sie müssen aber auch wissen, dass ganze Cars voller Menschen aus dem Tessin und Italien zu uns fahren, um bei uns Pilze zu sammeln. Dies verläuft dann nicht mehr so ruhig. Ich bitte Sie, das Postulat aus den folgenden Gründen abzulehnen: Erstens: Die Pilzschontage sind in der Bevölkerung etabliert, und das auch bei den Pilzsammlern. Zweitens: Die Pilzschontage sind einfach umzusetzen und brauchen keine zusätzlichen Massnahmen. Drittens: Die gängige Praxis hat sich über Jahrzehnte hinweg bewährt. Viertens: Auch der Kanton Obwalden kennt Pilzschontage. Schaffen wir diese Schontage ab, nimmt der Druck vor allem im Gebiet Glauenberg zu. Die Obwaldner kommen dann einfach in den Kanton Luzern Pilze sammeln, weil sie sich in ihrem Kanton an die Schontage halten müssen. Fünftens: Die Aufhebung der Schontage widerspricht diametral dem Planungsbericht Biodiversität. Darin steht bei den Arbeitsgrundsätzen: «Es gilt heute noch weitgehend ungestörte Räume störungsarm zu halten. Neue oder zusätzliche Aktivitäten und Vorhaben sollen dort konzentriert werden, wo bereits Belastungen bestehen.» Die Aufhebung der Schontage bringt aber flächendeckend mehr Störungen, und das die ganze Zeit über. Ich bitte Sie, das Postulat abzulehnen. So kann eine jahrzehntealte und bewährte Praxis weitergeführt werden.

Noëlle Bucher: Ich bin im Vorfeld dieser Diskussion von mehreren Personen gefragt worden, warum ich als Grüne ein solches Postulat einreiche. Zuerst möchte ich etwas vorausschicken: Ich bin nicht die Grünen. Unsere Fraktion ist glücklicherweise inzwischen so gross, dass es durchaus vorkommen kann, dass ein Mitglied abseits der grünen Mainstreamhaltungen eine Haltung einnimmt. Wir haben diesen Vorstoss in der Fraktion diskutiert, und ein Teil hat ihn mitunterzeichnet. Die Fraktion wird den Vorstoss grossmehrheitlich ablehnen, sollte in der Eventualabstimmung die teilweise Erheblicherklärung der Erheblicherklärung vorgezogen werden. Wieso habe ich den Vorstoss eingereicht? Die heutigen Pilzschontage sind nicht das richtige und das ehrliche Instrument, um den Wald zu schonen und das Wild zu schützen. Vielmehr werden Pseudoruhezonen auf dem Buckel der Pilze und der Pilzsammlerinnen und Pilzsammler ausgetragen. Pilzschontage haben weder für den Pilzschutz noch für den Pilzbestand – also weder für die Anzahl Pilzarten noch für die Anzahl Pilzkörper – eine positive Wirkung. Das wurde in diversen Studien festgestellt. Befürworter der Schontage sagen, dass diese trotz allem einen positiven Effekt haben, weil der Wald während einer Woche im Monat Schonung erhält. Warum die Pilzsammlerinnen und Pilzsammler bislang einseitig mit einem Waldverbot belegt worden sind, leuchtet mir trotzdem nicht ein. Bei den Pilzschontagen handelt es sich um ein Gesetz ohne Vollzug. Das Einhalten der Schontage zu überprüfen, ist im Kanton Luzern nicht überall möglich. Das wissen diejenigen, die schon einmal im Pilatusgebiet Pilze gesammelt haben. Tatsächlich werden aber wegen der Schontage im Luzerner Wald ein paar Schritte weniger gemacht. Die werden dann aber auf Nidwaldner oder Berner Boden gegangen, oder aber auch im Gebiet Glauenberg, bald auf Obwaldner Boden. Die Fraktion der CSP im Obwaldner Kantonsrat hat nämlich vor Kurzem eine entsprechende Motion zur Aufhebung der Schontage eingereicht. Wieso macht eine Abschaffung der Schontage Sinn? Eine Störung des Lebensraumes von Flora und Fauna ist unabhängig von den Pilzschontagen gegeben, solange sich Menschen zum Spazieren, Bräteln und Beerensammeln in den Wäldern aufhalten. Erst wenn ein allgemeines Begehungsverbot für den Wald gelten würde, könnte eine Störung verhindert werden. Das müsste aber auch im

Winter gelten, wenn keine Pilzsammler unterwegs sind, aber Schneeschuhläufer, dann ist der Wildschutz besonders wichtig. Ein solches Verbot wäre nicht verhältnismässig. Ein gangbarer Weg wäre gewesen, wenn man beispielsweise zusätzlich zu den Sammelvorschriften Waldflächen als Pilzschutzgebiete ausscheiden würde. In diesen Gebieten gilt jederzeit absoluter Pilzschutz. Das heisst es ist zu keiner Zeit erlaubt, Pilze zu sammeln. Dafür hätte die Regierung die Erheblicherklärung meines Postulats beantragen können. Die rechtlichen Grundlagen dafür existieren bereits. Gemäss § 3 der bestehenden Pilzschutzverordnung des Kantons Luzern kann der Regierungsrat einzelne Regionen, genauer gesagt «kleinere Räume», namentlich Pflanzenschutzgebiete, zu Pilzschutzgebieten erklären. Für mich als Grüne ist es unverständlich und bedauerlich, dass der Regierungsrat keine wirksamen Massnahmen für den Pilz- und den Waldschutz prüfen möchte, zumal er sich bisher immer unter diesem Vorwand gegen die Aufhebung der Pilzschontage gewehrt hat. Ich halte an meinem Postulat fest, und bitte Sie, mir zu folgen.

Ruedi Amrein: Die Verordnung ist zum Schutz der Pilze da. Untersuchungen von 30 Jahren haben festgestellt, dass das Pilzmyzel beim Betreten nicht kaputtgeht. Daher müsste man die Schontage nicht mehr haben. Ich habe mich zwar gefragt, warum die Pilzsammler diese aufheben wollen, denn man hat auch festgestellt, dass Schontage zu einem besseren Ertrag führen. In der Diskussion merkt man dann, dass noch andere Hoffnungen da sind, nämlich dass das Wild froh ist, wenn es eine Woche ruhiger ist. Der Zugang in die Wälder, den wir im Moment haben, müssen wir wohl grundsätzlich anschauen, wenn dies so weitergeht. Dann sind die Schontage auch nicht zielführend. Der Regierungsrat will aufgrund des Aufwands auf Pilzschongebiete verzichten. Ich vertrete die Auffassung, dass es noch andere Instrumente dafür gibt. Wir haben Waldschutzreservate, bei denen es noch Aufholbedarf gibt, und dort könnte man das Kriterium der Pilze mit hineinnehmen. Oder bei Biodiversitätsflächen könnte man auch daran denken. Die hier aufgeworfenen Fragen kann man lösen und die Pilzverordnung aufheben. Die FDP-Fraktion stimmt für die teilweise Erheblicherklärung.

Simon Howald: Die GLP-Fraktion nimmt zur Kenntnis, dass die ursprüngliche Absicht der Schontage beim Pilzsammeln nicht erfüllt wird. Somit scheint es uns legitim, diese Schontage grundsätzlich zu hinterfragen. Auf der anderen Seite sehen wir die Nebeneffekte der Schontage als wertvollen Beitrag für den Schutz der Biotope an, insbesondere die Vermeidung der Störung von Wildtieren. Die Aussage des Regierungsrates, er nehme den Verlust der bisherigen Störungsberuhigung in verschiedenen Lebensräumen in Kauf, finden wir bedenklich und hat uns offen gesagt irritiert. Seinen Vorschlag einer Aufhebung der Schontage ohne Kompensationsmassnahmen betrachten wir als Rückschritt in dieser Thematik. Die von der Postulantin vorgeschlagenen Pilzschutzgebiete finden wir eine zu einseitige Massnahme. Sie bringt zu wenig für den Schutz der Lebensräume und ist schlussendlich aus unserer Sicht nicht zielführend. Deswegen plädieren wir für eine gezielte Neuschaffung von Wildtierschutzgebieten, sogenannte Wildruhezonen. Es handelt sich dabei um ein bewährtes Instrument mit gesetzlicher Grundlage. Deswegen rufen wir den Regierungsrat dazu auf, die Planung von zusätzlichen Wildtierschutzgebieten zu prüfen, um den abnehmenden Beständen störungsempfindlicher Wildtiere entgegenzuwirken. Mit diesen Bemerkungen beantragt die GLP-Fraktion, dieses Postulat erheblich zu erklären.

Hanspeter Bucheli: Wie die Postulantin ins Feld führt, hat die Pilzernte keinen direkten Zusammenhang mit dem Pilzschutz. Folglich könnten die Pilzschutztage ohne Folgen für die Pilze abgeschafft werden. Natürlich spielen hier noch andere Kriterien und Anliegen eine Rolle, unter anderem die Störung des Wildes. Die Frage sei hier aber erlaubt, ob wirklich die Pilzschutzverordnung das Wild schützen soll oder ob hier eine Entflechtung nicht zielführender wäre. Das Postulat fordert zum Schutz der Pilze neue Pilzschutzzonen. Hier stellt sich die Frage, wo denn diese Pilzschutzzonen sein sollen: in Stadtnähe, in der Nähe der Agglomerationen oder im tiefen Luzerner Hinterland? Ich erlaube mir hier eine persönliche Bemerkung: Ich werde den Verdacht nicht los, dass die grüne Welle der Stadt die ökologischen Anliegen auf die Landschaft transferieren oder an sie delegieren will, um ihr eigenes Gewissen zu beruhigen. Eine Mehrheit der CVP-Fraktion folgt der Regierung,

welche die Pilzschutztage abschaffen, aber auf das Einrichten von Pilzschutzzonen verzichten will, und ist für die teilweise Erheblicherklärung dieses Postulats.

Sandra Meyer-Huwyler: Grundsätzlich ist es gut, dass die veraltete Verordnung aus dem Jahr 1977 überprüft und entsprechend den heutigen Kenntnissen angepasst wird. Den Pilzen helfen die Schontage nicht wirklich sich besser zu vermehren, und auch die Artenvielfalt wird dadurch nicht grösser. Ausserdem kennen nur noch fünf Kantone die Pilzschontage. Jäger und Naturschutzorganisationen lehnen die Aufhebung ab mit der Begründung, dass der Wald mehr Ruhe braucht. Das kann ich sehr gut nachvollziehen. Die Unruhe im Wald geht aber eher auf das Konto der Biker, Jogger und Wanderer, die sich nicht an die Regeln halten. Die geforderten Ausscheidungen von speziellen Pilzschongebieten muss jedoch abgelehnt werden, da Aufwand und Nutzen in keinem Verhältnis zueinander stehen. Aus diesen Gründen unterstützt die SVP-Fraktion grossmehrheitlich die teilweise Erheblicherklärung des Postulats.

Guido Roos: Ich spreche im Namen einer Minderheit der CVP-Fraktion. Bekanntlich fordert das Postulat zwei Dinge: die Abschaffung der Pilzschontage und die Prüfung einer Einführung von Pilzschongebieten im Kanton Luzern. Eine Minderheit der CVP-Fraktion möchte diese Pilzschontage beibehalten und lehnt darum das Postulat ab. Von einer Beibehaltung der Schontage profitieren vor allem die Tier- und Pflanzenwelt. Pilzsammler verhalten sich ganz anders als Wanderer und Biker. Sie dringen in sensible Lebensräume von bedrohten Tierarten wie Auer- und Birkwild ein. Wenn wir die Pilzschontage beibehalten, haben wir in unseren Wäldern mindestens eine Woche im Monat deutlich ruhigere Verhältnisse. Zudem würde die Abschaffung auch zu einer Verdichtung des Bodens führen. Wie wir aber den Wortmeldungen aus den Fraktionen entnehmen können, wird wohl eine Mehrheit dieses Rates der Regierung folgen und das Postulat teilweise erheblich erklären. Das Resultat wäre, dass die Pilzschontage abgeschafft und keine Pilzschongebiete eingeführt werden. Wir sind überzeugt, dass dies der Natur viel mehr schadet, als hilft. Kann das im Interesse der G/JG-Fraktion sein? Wollen Sie sich das wirklich auf die Fahne schreiben? Aus diesen Überlegungen heraus schlage ich der Postulantin vor, sich zu überlegen, ob es nicht im Interesse der Natur und der eigenen Partei wäre, das Postulat jetzt noch zurückzuziehen.

Hasan Candan: Von mehreren Rednern wurde gesagt, dass es so viele Studien gäbe, die beweisen würden, dass die Schontage nichts bringen. Es gibt aber nur eine Studie der Eidgenössischen Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft in Birmensdorf. Diese ist eine gute Studie. Sie wurde 1975 gestartet und hat dieses Thema über 25 Jahr lang untersucht. Was passiert jetzt? Man nimmt nur einen Teil aus dieser Studie. Für die Versuchsanordnung in einem Pilzreservat hatte man zwei Settings: Bei einer Untersuchung hat man die Pilze von einem Steg abgeschnitten. Dort hat sich gezeigt, dass Schontage keinen Einfluss haben. Aber bei der zweiten Anordnung lief man über diesen Boden, und das hatte sehr wohl einen Einfluss. Es wurden nachher bis zu 70 Prozent weniger Fruchtkörper gebildet. Man kann schon sagen, dass das Myzel nicht verletzt wird, das muss aber in einem Gesamtkontext angeschaut werden. Wieso bildet der Pilz Fruchtkörper? Diese haben auch eine Funktion für die Biodiversität. Ein Baum bildet Äpfel ja auch nicht einfach so. Er will, dass diese von Tieren gefressen und so seine Samen weiterverbreitet werden. Beim Pilz ist es genau dasselbe. Das kann alles nicht so isoliert betrachtet werden. Immer wenn der Mensch in die Natur eingreift, hat dies einen Effekt. Ich bitte Sie, dieses Postulat abzulehnen, denn wir müssen die Biodiversität schützen. Wir wissen, wie dramatisch es um die Biodiversität steht. Die Pilzschontage rein für das Vergnügen der Pilzesammler aufzuheben, geht einfach nicht.

Hans Stutz: Wenn Hasan Candan fordert, dass man die Studien vollständig darlegen soll, dann gilt das natürlich auch für ihn. Er hat recht mit dieser Versuchsanordnung, aber nachher folgt in der Studie die Aussage, das sei nur für kurze Zeit so. Das bedeutet, dass sich die Pilze sehr schnell erholen. Folglich ist es ohne Weiteres vertretbar, die Schontage abzuschaffen. Hinzu kommt, dass nach der Veröffentlichung dieser Studie die meisten Kantone die Pilzschontage abgeschafft haben. Vor ungefähr zehn bis zwölf Jahren hatte

noch ein grosser Teil der Kantone eine Pilzschonzeit, heute sind es noch fünf. Wenn der Vorstoss im Kanton Obwalden erfolgreich ist, wären es noch vier.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Das Thema der Pilzschonzeit wurde in den letzten Legislaturen im Parlament gemäss meinen Nachforschungen immer wieder diskutiert. Befürworter und Gegner halten sich in etwa die Waage, das spürt man auch heute. Die Postulantin wollte, und das muss man anerkennen, die Pilzschonzeit abschaffen und dafür ein neues Instrument für den Pilzschutz schaffen. Darum verstehe ich nicht, dass man ihr vorwirft, gegen die Natur zu arbeiten. Die Regierung hat dies aber analysiert und sich vor allem auch dagegen gewehrt, jetzt neue Instrumente zu schaffen. Der Schutz von Flora und Fauna und auch die Ruhe im Wald waren in den letzten Jahren immer Hauptargumente, um die Pilzschonzeit beizubehalten. Kantonsrat Hanspeter Bucheli hat das gut aufgelistet. Ist es denn richtig, dass man die Ruhe im Wald über eine Pilzschutzverordnung regelt? Wir glauben nicht. Eine Vorschrift, die ihren eigentlichen Zweck – nämlich den Schutz und die Förderung der Artenvielfalt bei Pilzen – nicht mehr erfüllt, sollte nicht allein wegen eines Nebeneffektes, in dem es nicht um den Schutz der Pilze geht, aufrechterhalten werden. Das heisst nicht, dass Wildruhe und Pflanzenschutz nicht mehr wichtig sind. Wir wollen diese auch mit Massnahmen bei der Strategie zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität im Kanton Luzern sicherstellen. Wir haben auch heute einige Ideen gehört, die ich gerne mitnehme. Der Regierung geht es darum, dass wir einerseits eine unnötige Regelung abschaffen können, andererseits jedoch nicht separate Instrumente schaffen. Wenn es aber möglich ist, die Pilze bei Wildschutzzonen, Wildruhezonen oder anderen bestehenden und neu zu schaffenden Zonen einzubinden, werde ich das prüfen. Wir sind daran, ganz viele Zonen festzulegen. Es gibt schwierige Zonen, zum Beispiel bei der Rückzonungsstrategie. Es gibt die Gewässerräume und die Uferschutzzonen, und immer sind Grundeigentümer betroffen, immer wehrt man sich dagegen, und immer ist es ein sehr aufwendiger und schwieriger Prozess. Wir müssen schauen, dass wir mit den Instrumenten uns selber und die Bevölkerung nicht zu sehr strapazieren. Wenn es die Möglichkeit gibt, den Pilzschutz bei bestehenden Instrumenten einzubinden, dann schaue ich das gerne an. Es gibt nur noch fünf Kantone, welche die Pilzschonzeit kennen. Obwalden kennt diese noch, im Gebiet Glaubenberg ist dies gut geregelt. An den Berner Kantonsgrenzen ist es dann aber wieder anders, der Kanton Bern hat die Pilzschonzeit 2012 abgeschafft. Es gibt an den Kantonsgrenzen immer Widersprüche. Bei der teilweisen Erheblicherklärung würden wir dies mit dem Kanton Obwalden koordinieren. Ich beantrage Ihnen im Namen der Regierung, das Postulat teilweise erheblich zu erklären im Sinn einer Abschaffung der Pilzschonzeit und keiner Festlegung eines neuen Instruments mit Pilzschutzzonen. Aber wenn ich das bei anderen Instrumenten einbinden kann, werde ich dies prüfen.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die teilweise Erheblicherklärung der Erheblicherklärung vor.

In der definitiven Abstimmung lehnt der Rat das Postulat ab.